

**Vorlage an die Verbandsversammlung
(99. Sitzung am 25. Juni 2015)**

TOP 2.3: S-Bahn Rhein-Neckar

**Finanzierung der kommunalen Kostenanteile für die Maßnahmen
der Strecke Mannheim – Groß Rohrheim**

Der ZRN hat die DB Station&Service AG mit der Planung der für den zukünftigen Betrieb der S-Bahn Rhein-Neckar erforderlichen Um- und Ausbaumaßnahmen an der Riedbahn beauftragt. Die bereits in den Jahren 2009 und 2011 unterzeichneten Vereinbarungen regeln die Planungen bis zur Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4 HOAI). Die DB Station&Service AG hat inzwischen die Ergebnisse der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 HOAI) sowie eine aktualisierte Kostenschätzung für die im hessischen Streckenabschnitt Lampertheim – Biblis liegenden Teilmaßnahmen vorgelegt. Für die Station Mannheim Käfertal liegt ebenfalls schon das Ergebnis der Entwurfsplanung vor. Die beiden übrigen Stationen an der östlichen Riedbahn (Mannheim-Neustheim und Mannheim-Waldhof) sind in ihrem Bearbeitungsstand auf Grund von Abhängigkeiten zu Projekten der DB Netz AG jedoch noch nicht so weit fortgeschritten. Gleiches gilt für die nachträglich in das Projekt aufgenommene Station Groß Rohrheim. Dennoch werden derzeit die weiteren Schritte zur Umsetzung dieses Streckenabschnitts eingeleitet. Nach Vorstellung der betroffenen SPNV-Aufgabenträger muss eine Umsetzung der Maßnahmen zwischen Lampertheim und Groß Rohrheim bis zur Betriebsaufnahme des Rhein-Main-Neckar-Express im Dezember 2017 erfolgen. Hierfür ist die Einhaltung des bisherigen Rahmenterminplans für die 2. Ausbaustufe in diesem Streckenabschnitt mit Baumaßnahmen in den Jahren 2016 und 2017 unabdingbar.

Auf Grund länderspezifischer Besonderheiten wird es wie bei der Main-Neckar-Bahn zwei getrennte Verträge für die baden-württembergischen und die hessischen Stationen geben. Als Vertragsmuster dienen die bereits abgeschlossenen Verträge. Der Vertrag für die hessischen Stationen befindet sich bereits in der Abstimmung zwischen den Vertragspartnern und soll nach Möglichkeit im Herbst 2015 unterzeichnet werden. Für die baden-württembergischen Stationen liegt aktuell noch kein vollständiger Vertragsentwurf vor. Hier fehlen insbesondere die dem Vertrag zu Grunde zu legenden Kosten. Diese sollen für die fehlenden Stationen in den nächsten Monaten vorgelegt werden, so dass eine Vorberatung und Beschlussfassung seitens des ZRN in den Sitzungsrunden im Oktober und Dezember 2015 erfolgen kann. Diese Verzögerung bei diesem Vertragsteil ist vertretbar, da im Wesentlichen vor dem Hintergrund der für Dezember 2017 geplanten Inbetriebnahme des Rhein-Main-Neckar-Express zunächst ein Ausbau der Stationen im hessischen Streckenabschnitt prioritär abgewickelt werden muss. Eine Bedienung der östlichen Riedbahn erfolgt erst mit Betriebsaufnahme des Loses 2 der S-Bahn Rhein-Neckar, für welches ein Inbetriebnahmetermin noch nicht abschließend definiert werden konnte. Dennoch bestehen insbesondere im Hinblick auf die GVFG-Förderung gewisse Abhängigkeiten, die eine Unterzeichnung des baden-württembergischen Vertragsteils bis zum Jahresende 2015 erforderlich machen.

Durch die kommunale Seite zu übernehmen sind - wie bisher auch - die nach Landesrecht unterschiedlichen Komplementäranteile (Baden-Württemberg 20 %, Hessen 12,5 %) der vom Bund als zuwendungsfähig anerkannten Baukosten (in Baden-Württemberg zuzüglich eines anteiligen Selbstbehaltes) sowie 100 % der nicht zuwendungsfähigen Baukosten. Hinsichtlich der Übernahme der Planungskosten ergibt sich ebenfalls kein einheitliches Bild. Bei den baden-württembergischen Stationen wird voraussichtlich von einer vollständigen Finanzierung der nach Abschluss des Projektes nachgewiesenen Planungskosten, die bisher mit 24 % der Baukosten veranschlagt worden sind, durch die kommunale Seite auszugehen

sein. Im Gegensatz hierzu können die Planungskosten für die hessischen Stationen analog der Regelungen des Vertrages zur Main-Neckar-Bahn bei 24 % der Baukosten gedeckelt werden.

Die Finanzierung der kommunalen Anteile an den Bau- und Planungskosten erfolgt - wie beim S-Bahn-Projekt üblich - im Rahmen einer ZRN-Umlage. Eine Kostenübersicht für den hessischen Streckenabschnitt und des entsprechenden kommunalen Finanzierungsanteils sind als Anlage beigefügt. Die Gremien des einzig betroffenen Kreises Bergstraße werden voraussichtlich noch vor der Sommerpause 2015 über die Übernahme der Finanzierungsanteile entscheiden.

Beschlussvorschlag 99.2.3/15

Die Verbandsversammlung beschließt die Aktualisierung der S-Bahn-Umlage für die Maßnahmen auf hessischen Abschnitt der Strecke Mannheim – Groß Rohrheim und ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, den für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Bau- und Finanzierungsvertrag mit der DB Station&Service AG und dem Land Hessen zu unterzeichnen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Gremien des Kreises Bergstraße der Finanzierung zustimmen.